

## Übersicht Tilgungszuschüsse und Umrechnungsfaktoren Mietwohnraumförderung <sup>1</sup>

Stand:

**18.09.2018**

Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019 <sup>2</sup> <b>Tilgungszuschuss je Wohneinheit in % des Bruttodarlehensbetrags <sup>3</sup></b>	<b>MW-Darlehen</b> für neuen Wohnraum
KfW-Effizienzhaus 40 Plus	15,0 (max. 15.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 40	10,0 (max. 10.000 Euro)
KfW-Effizienzhaus 55	5,0 (max. 5.000 Euro)

### **Umrechnungsfaktoren <sup>4</sup> bei (Teil-)Umwandlung von Darlehen der Mietwohnraumförderung in einen Zuschuss**

Die aktuellen Umrechnungsfaktoren sind telefonisch unter 0721 150-3875 zu erfragen

<sup>1</sup> Die Förderbedingungen im Einzelnen entnehmen Sie bitte den entsprechenden Programm-Merkblättern (abrufbar unter [www.l-bank.de](http://www.l-bank.de)).

<sup>2</sup> Für Anträge auf Förderung nach früheren Landeswohnraumförderungsprogrammen gelten ggf. abweichende Konditionen.

<sup>3</sup> Die Tilgungszuschusshöhen sind freibleibend und haben nur Gültigkeit für das Neugeschäft. Die Darlehen werden grundsätzlich mit den zum Zeitpunkt des Antragseingangs bei der Wohnraumförderungsstelle geltenden Tilgungszuschusshöhen zugesagt; gilt am Tag der Zusage durch die L-Bank für Neuanträge ein höherer Tilgungszuschuss, so gilt dieser höhere Tilgungszuschuss.

<sup>4</sup> Faktor zur Berechnung der Zuschusshöhe bei einer (Teil-)Umwandlung eines MW-Darlehens nach Abschnitt B Ziffer 4.1 b) oder Ziffer 4.1 c) der VwV Wohnungsbau BW 2018/2019

**Ihre Fragen zur Mietwohnraumförderung beantworten wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 0721 150-3875.**